



Inhaltsverzeichnis

1. Bauplanung - Baubetreuung
2. Bauherrensicherheitspaket
3. Baustelleneinrichtung
4. Gründung - Erdarbeiten
5. Bodenplatten - Sohlplatten
6. Keller
7. Mauerwerk - Putz - Decken - Fußbodenaufbau - Estrich
8. Trockenbauarbeiten
9. Dachkonstruktion - Dacheindeckung
10. Erker - Gauben - Balkone - Loggien - Schornstein
11. Fenster - Rollläden - Türen - Treppen
12. Heizungsanlage - Sanitärinstallation
13. Elektroinstallation
14. Fliesenarbeiten
15. Bodenbelagarbeiten
16. Maler- und Tapezierarbeiten
17. Weitere Eigenleistungen der Bauherrschaft
18. Sonstige Zusatzleistungen, Änderungen und Gutschriften
19. Hausübergabe
20. Unterschriften - Bestätigungen

Allgemeines/Vorbemerkungen

Der erste Schritt auf Ihrem Weg vom Wunschtraum zum Traumhaus ist getan - Sie haben sich für einen soliden, kompetenten und zuverlässigen Partner entschieden, mit dem Sie gemeinsam Ihren anspruchsvollen und schönen Weg gehen!

Mit uns als mittelständige Bauunternehmung steht Ihnen ein Partner zur Seite, der seine Zuverlässigkeit, Leistungsstärke und Fachkompetenz seit über 10 Jahren unter Beweis stellt.

So individuell wie Ihre Ansprüche und Vorstellungen vom Wohnen und Bauen sind, so vielseitig sind auch die Realisierungsmöglichkeiten dieser Wünsche durch uns und unsere Kooperationspartner.

Die in unseren Werbeunterlagen und Prospekten abgebildeten Gestaltungsvorschläge dienen als Grundlage für die Verwirklichung der eigenen Vorstellungen unserer zukünftigen Bauherren und können in freier Planung variiert werden. Für Sie entstehen bei der Umplanung unserer Typenprojekte, entsprechend der Festlegungen im Werkvertrag, keine zusätzliche Kosten. Kostenrelevant sind auf Bauherrenwunsch realisierte Reduzierungen oder Erhöhungen der Materialeinsätze und Massen wie z.B. Änderungen der Hausgrößen und damit zusammenhängende Baumaterialien, Fliesenarbeiten, Fenster, Türen o.ä..

Die in unseren Werbetrückerdrucksachen abgebildeten Ansichten und besichtigte Referenzobjekte sind nicht immer typidentisch und können spezielle Bauherrenwünsche als Sonderausstattungen enthalten. Vertragsbestandteil sind die im Werkvertrag und seinen Anlagen schriftlich vereinbarten Leistungen, Sonderleistungen und Eigenleistungen. Weiterentwicklungen aus materialtechnischer oder technologischer Sicht sind vorbehalten.

Durch die Möglichkeit, zwischen den Bauarten Poroton und Porenbeton zu wählen, beruhen unsere Flächenangaben auf Rohbaumaßen und je nach gewünschter Bauart können die Zahlenangaben abweichen.

Leistungsbeschreibung Massiv/Poroton Ausstattungslinie "Komfort"

Mit dieser Bauleistungsbeschreibung geben wir Ihnen einen umfassenden Überblick über unsere Standardleistungen aller Gewerke und darüber hinaus Hinweise zu notwendigen Mitwirkungspflichten Ihrerseits.

Weitere Anregungen zur Gestaltung Ihres Traumhauses geben wir Ihnen gern bei der Besichtigung aktueller Bauherrenhäuser und in der Bauausstellung im Musterhauszentrum in Hohenwarsleben Amselweg 4. Unsere Fachberater und Architekten stehen Ihnen jederzeit gerne beratend zur Seite.

Durch die umfangreiche Möglichkeit der freien Planung und den damit ggf. verbundenem Einsatz unterschiedlicher Materialien sind unsere Maß- und Flächenangaben für Sie Orientierungsgrößen und beruhen auf Rohbaumaße.

Die in Werbeunterlagen, Prospekten und Typunterlagen abgebildeten Gestaltungsvorschläge und Bilder sollen Ihnen als Grundlage für die Verwirklichung Ihrer eigenen Vorstellungen dienen und können in freier Planung variiert werden.

Ihnen entstehen bei der Umplanung unserer Typenprojekte, entsprechend der Festlegungen im Werkvertrag, keine zusätzlichen Planungskosten. Kostenrelevant sind nur Änderungen oder Anforderungen die sich z.B. aus der Überarbeitung oder Neuarbeitung der im Preis enthaltenen Statik, der Reduzierungen oder Erhöhungen der Materialeinsätze und Massen wie z.B. Änderungen der Hausgrößen und damit zusammenhängende Baumaterialien, ergeben.

Die in unseren Werbetrückerdrucksachen abgebildeten Ansichten und besichtigte Referenzobjekte sind nicht immer typidentisch und können Bauherrenwünsche als Sonderausstattungen enthalten. Vertragsbestandteil sind die im Werkvertrag und seinen Anlagen schriftlich vereinbarten Leistungen und Eigenleistungen.

Mit gekennzeichneten Leistungen bezeichnen Auswahlmöglichkeiten, die bereits im Leistungsumfang und somit im Festpreis enthalten sind. Diese Wahlmöglichkeiten erweitern Ihren Spielraum bei der individuellen Gestaltung Ihres Traumhauses. Nicht zu unseren Standardleistungen (auch Leistung genannt) und somit ggf. mit Zusatzkosten verbundene Leistungen bezeichnen wir auf Wunsch, Zusatzleistung, Bauherrenleistung, Mitwirkungspflicht oder als Eigenleistung.

1. Bauplanung - Baubetreuung

1.1. Finanzierungsunterlagen

Zur Absicherung der Finanzierung Ihres Bauvorhabens stellen wir Ihnen für Ihre Bank alle benötigten Planungsunterlagen unserer Haustypen zur Verfügung. Gern sind wir Ihnen auch bei der Auswahl eines seriösen Finanzinstitutes oder Finanzierungsberaters behilflich.

1.2. Vorplanung

Wir wollen Ihnen bei der Verwirklichung Ihrer ganz persönlichen Wohnwünsche helfen und führen daher freie Planungen und Änderungen von Typenprojekten durch. Entsprechend den im Werkvertrag vereinbarten Bauleistungen wird von unserem Bauplanungsbüro nach Vertragsunterzeichnung entsprechend Ihren Vorstellungen eine Vorplanung erstellt. Sie haben die Möglichkeit, ggf. gewünschte Änderungen einarbeiten zu lassen. Zusatzleistungen über im Werkvertrag nicht vereinbarte Planungsleistungen können Sie mit unserem Bauplanungsbüro direkt vereinbaren.

1.3. Bauantrag / Bauanzeige

Unter unserem Anspruch „Ein Haus fürs Leben“ erarbeitet unser Planungsbüro, unter Ihrer aktiven Einbeziehung, alle erforderlichen Bauantragsunterlagen die zur Erstellung des Baugesuches für die durch uns zu erbringenden Bauleistungen benötigt werden.

- Bauzeichnung im Maßstab 1:100 (Ansichts- Schnitt- und Grundrisszeichnungen)
- Lageplan mit Projekteintragungen (der vermessene Lageplan ist vom Bauherren bereitzustellen)
- Baubeschreibung und Bauantragsunterlagen
- statische Berechnungen, Berechnung des umbauten Raumes u. der Wohn- u. Nutzfläche
- Energiebedarfsausweis sowie bei Bedarf den Schallschutznachweis
- Anpassung der Planung nach der Baugrunduntersuchung (falls notwendig)

1.4. Mitwirkung der Bauherren

Als Bauherrenleistung sind wir bei der Erarbeitung der Bauantragsunterlagen für Ihr Haus auf Ihre Mithilfe bei der Bereitstellung von Angaben über Ihr Grundstück angewiesen. Unser Bauplanungsbüro wird mit Ihnen abstimmen, welche Angaben und Unterlagen über die Lage, Größe und Beschaffenheit Ihres Grundstückes benötigt werden.

Baugenehmigungsgebühren, ggf. in einigen Bundesländern notwendige Prüfstatiken, Katasterunterlagen u.ä. sind nicht im Werkvertragspreis enthalten.

1.5. Bearbeitungszeiten / Bauantragstellung / Änderungsplanungen

Unter Berücksichtigung Ihrer Mitwirkungsverantwortung bei der Bereitstellung von Angaben über Ihr Baugrundstück sowie der zeitnahen Mitarbeit bei der Planung beträgt die Zeitdauer vom ersten Planungsgespräch nach Vertragsunterzeichnung bis zur Fertigstellung der Bauantragsunterlagen ca 2-4 Wochen. Die Bauantragsunterlagen werden von Ihnen unterzeichnet und durch uns im zuständigen Bauordnungsamt oder der betreffenden Kommune eingereicht. Selbstverständlich hält unser Planungsbüro Kontakt zu den jeweils zuständigen Behörden bzw. Ämter.

1.6. Baualanlauf / Bauleitung / Terminplanung

Nach Erteilung der Baugenehmigung oder Freistellungsbestätigung findet unter Ihrer Mitwirkung eine formelle Baubeginnberatung statt. Hier werden gemeinsam mit Ihnen durch unseren Bauleiter und die mit uns kooperierenden und in unserem Auftrag tätigen Fachgewerke Detailabstimmungen zum bevorstehenden Baubeginn und Bauablauf durchgeführt. Der Baubeginn erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Baubeginnberatung und der Realisierung Ihrer Mitwirkungspflicht zur Schaffung der Baufreiheit und Befahrbarkeit zum und auf Ihrem Baugrundstück sowie der gesicherten Gesamtfinanzierung.

Bei der Realisierung Ihres Bauvorhabens ist unser qualifizierter Bauleiter, mit langjähriger Berufserfahrung, Ihr wichtigster Ansprechpartner und steht Ihnen bis zur Schlüsselübergabe und selbstverständlich auch danach zur Seite. Er kontrolliert ständig Ihre Baustelle, koordiniert den Einsatz aller Handwerker und achtet auf die Qualität der Bauausführung und die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik. Nach erfolgreicher Realisierung Ihres Bauvorhabens dokumentiert er dieses mit einer Fachbauleitererklärung.

2. Bauherrensicherheitspaket

Neben uns als Hauptauftragnehmer und somit Ihrem direkten Vertragspartner betrachten auch alle an der erfolgreichen Realisierung Ihres Bauvorhabens beteiligten Partner die Einheit von bestmöglicher Qualitätsarbeit und Ihre finanzielle Sicherheit als oberstes Anliegen der Arbeit. Zur Erreichung dieses Zieles ist, unter Beachtung der Festlegungen im Werkvertrag, im vereinbarten Hauspreis ein umfangreiches Bauherrensicherheitspaket enthalten.

2.1. Festpreis- und Bauzeitgarantie

Damit die Baufinanzierung für Sie nicht zum unkalkulierbaren Sicherheitsrisiko wird, garantieren wir eine 12-monatige Festpreis- und eine 6-monatige Bauzeitgarantie. Somit haben Sie Planungssicherheit von Beginn an bis zum Einzug. Bei schuldhafter Überschreitung der vertraglich vereinbarten Bauzeit erstatten wir Ihnen 1.000,- € pro Monat.

2.2. Fertigstellungseinbehalt oder Vertragserfüllungsbürgschaft

Zu Ihrer finanziellen Absicherung trägt ein Zahlungsplan bei, der garantiert, dass durch Sie nur nach einer fehlerfreien Arbeit unsere entsprechenden Leistungen bezahlen. Als zusätzliche Absicherung vereinbaren wir einen Sicherstellungs- einbehalt oder übergeben Ihnen als Fertigstellungssicherheit eine Versicherungsbürgschaft.

2.3. Mängelhaftungsversicherung

Wir und alle am Bauvorhaben beteiligten Partner erheben Qualität zum Standard - daher garantieren wir Qualitätsarbeit zu fairen Preisen und übernehmen für unsere Arbeit die Mängelhaftung für die Dauer von 5 Jahren. Damit Sie auch für den Fall der „Beendigung“ unserer Tätigkeit innerhalb der Mängelhaftungsfrist von 5 Jahren abgesichert sind und als Beweis unserer Zuverlässigkeit übergeben wir Ihnen nach Hausabnahme eine Mängelhaftungsversicherung.

2.4. Versicherungspaket

Für die Sicherheit auf der Baustelle sind Sie als Bauherr ebenso verantwortlich wie wir als Baufirma und alle Handwerker. Selbstverständlich sind wir, wie es der Gesetzgeber vorschreibt, durch Versicherungen abgesichert.

Damit auch Sie für den „Fall der Fälle“ abgesichert sind, ist durch Sie der Abschluss einer Bauleistungsversicherung und einer Wohngebäudeversicherung mit eingeschlossener Feuerrohbauversicherung zwingend notwendig.

Als Bauherr müssen Sie dafür aufkommen, wenn unvorhersehbare Beschädigungen den Baufortschritt „lahmlegen“. Dazu gehören z.B. Schäden durch höhere Gewalt, ungewöhnliche Witterungseinflüsse, mutwillige Zerstörungen durch Dritte, Glasbruch und Diebstahl von eingebauten Materialien. Die Bauleistungsversicherung und die Feuerrohbauversicherung ersetzt Ihnen die notwendigen Kosten, um die Schadensstätte aufzuräumen oder zerstörte Bauleistungen nochmals ausführen zu lassen.

Eine dringend zu empfehlende Bauherrenhaftpflichtversicherung ersetzt berechnete Schadensersatzansprüche gegen Sie oder wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

3. Baustelleneinrichtung

3.1. Baustelleneinrichtung

Selbstverständlich ist die Bereitstellung und das Vorhalten der Bauwagen, Baucontainer, Toilette und Gerüste im Festpreis des Werkvertrages enthalten. Dieses gilt auch für die Beseitigung unserer anfallenden Bauabfälle, die regelmäßige Entsorgungskosten der Bautoilette sowie, unter Beachtung Ihrer Mitwirkungspflichten, die Übernahme der für die Erstellung ihres Hauses direkt anfallenden Verbrauchskosten für Bauwasser und Baustrom.

3.2. Mitwirkung der Bauherren

Das von Ihnen für die Bebauung zur Verfügung gestellte Grundstück muss so beschaffen sein, dass unsere Bauarbeiten ungehindert ausgeführt werden können. Als Bauherrenleistung ist durch Sie Bauwasser und Baustrom rechtzeitig bereitzustellen und über die Bauzeit vorzuhalten. Die Energiekosten einer ggf. notwendigen Baustellenaustrocknung, Baustellenbeheizung oder Aufheizung bei einer Fußbodenheizung sind nicht Bestandteil unserer Leistungen.

4. Gründung - Erdarbeiten

4.1. Feineinmessung

Die Feineinmessung (Schnurgerüst) einschließlich Höhennivellement der Bodenplatte/Baugrube ist als Bauherrenleistung durch Sie an einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur in Auftrag zu geben.

4.2. Gründungsverhältnisse

Die Gründungsverhältnisse Ihres Baugrundstückes sind uns bei der Berechnung unserer Festpreisangebote und somit des vereinbarten Werkvertragspreises noch nicht bekannt.

Daher werden Bodenklassen für Oberboden und Mutterboden der Klasse 1 und im Baugruben und Gründungsbereich für Erdschalung geeignete Klassen 3 bis 5 gem. DIN 18300, kein Grund- oder Schichtenwasser, ebenes und tragfähiges Gelände auf Straßenniveau sowie eine Bodenpressung von 0,2 MN/m² und gleichmäßige Schichtung vorausgesetzt und als Grundlage der vereinbarten Leistungen Vertragsbestandteil.

4.3. Baugrunduntersuchung

Auf der Grundlage der Festlegungen im Werkvertrag führt ein kompetentes Ingenieurbüro eine Baugrunduntersuchung im Bereich Ihres geplanten Hauses durch. Die Kosten sind im Werkvertragspreis enthalten.

Sollte aufgrund der tatsächlichen Grundstücksbeschaffenheit eine statische Anpassung des Bauvorhabens notwendig werden, mehr Kies verfüllt werden müssen, ein tieferer Bodenaushub, ein Bodenaustausch, eine Drainage, eine Wasserhaltung oder andere nicht vertraglich vereinbarte Leistungen notwendig werden, wird für diese Zusatzleistungen ein schriftlicher Nachtrag oder Änderungsvertrag zum Werkvertrag vereinbart.

4.4. Erdarbeiten bei BV auf Bodenplatte

Bei Nichtunterkellerung wird der Mutterboden im Bereich des Baukörpers im Mittel 30 cm tief abgeschoben und eine kapillarbrechende grobkörnige Kiesfilterschicht eingebracht. Danach erfolgt der Aushub und die seitliche Lagerung eines 80cm tiefen und 40cm breiten Fundamentgrabens. Auf die ca 30cm starke und verdichtete Füllkiesschicht wird eine PE-Folie verlegt.

4.5. Erdarbeiten bei BV mit Keller

Bei Unterkellerung wird der Mutterboden abgeschoben und danach das Erdreich ausgehoben, seitlich gelagert und eine verdichtete Kiessauberkeitsschicht eingebracht. Nach Errichtung des KG wird die Baugrube mit dem vorhandenen Aushub verfüllt und verdichtet. Sollte der Aushub hierzu ungeeignet sein oder nicht ausreichen, wird durch uns auf Wunsch geeignetes Material bereitgestellt. Überschüssiger Boden steht Ihnen zur freien Verfügung. Ein Umsetzen und die Abfuhr von Bodenaushub kann auf Wunsch vereinbart werden.

5. Bodenplatten - Sohlplatten

Zu unseren Leistungen gehört bei Bauvorhaben mit und ohne Kellergeschoss der Einbau einer 20cm starken elastisch gebettete Betonplatte aus WU-Beton C 25/30 F3 mit einer Bewehrung aus Stahlmatten bis Q 257 A (nach Statik). Bauvorhaben ohne Kellergeschoss erhalten ein 80cm tiefes und 40cm breites unbewehrtes Streifenfundament als Frostschürze.

Die Höhe der Fundamentplatte über vorhandenem Terrain beträgt ca 20 cm. Erforderliche Mehrarbeiten nach Auswertung der Baugrunduntersuchung oder die Erhöhung der Bodenplatte über o.K. Gelände kann als Zusatzleistung durch uns realisiert werden. Notwendige Entwässerungsleitungen werden auf kürzestem Weg zur Außenkante Fundament bzw. Kelleraußenwand verlegt. Sollte das natürliche Gefälle zum Übergabeschacht für Schmutzwasser nicht ausreichen, kann als Zusatzleistung eine Hebeanlage eingebaut werden.

Zu unseren Leistungen gehört eine Erdung nach VDE Vorschrift sowie der Einbau der Leerrohre für Elektro, Trinkwasser, Gas und Telefon/TV. Ein Anschluss der Hausentwässerung an den Schmutzwasserübergabeschacht oder der Einbau einer Rückstausicherung ist Bauherrenleistung und kann durch uns als Zusatzleistung realisiert werden.

6. Keller

6.1. Kellermauerwerk

Das KG besteht aus 3 Räumen (inkl. Treppenflur) mit einer lichten Rohbauhöhe von ca. 2,25 m. Die Kelleraußenwände bestehen aus Filigranwandelemente aus Beton (auf Wunsch aus großformatigen Kalksandsteinen) entsprechend den statischen Erfordernissen. Als Innenmauerwerk werden die statisch notwendigen Wände aus großformatigen Kalksandsteinen errichtet.

Gegen aufsteigende Feuchtigkeit werden Sperrschichten, gemäß den Regeln der Technik, eingebaut. Beim KS-Mauerwerk werden die Fugen mit einem Schwamm vollfugig ausgewischt. Die Höhe des Kellermauerwerkes (inkl. Kellerdecke), über vorhandenes Terrain, beträgt ca 90 cm. Ein Außenputz auf die Wände über Terrain kann als Zusatzleistung vereinbart werden.

6.2. Geschossdecke KG:

Die Kellerdecke besteht aus einer Stahlbeton-Filigrandecke nach Statik.

6.3. Isolierung, Dämmung

Auf die Kelleraußenwandflächen wird eine hochwertige Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser nach DIN 18195/4 (Deitermann® oder PCI®) und ein mechanischer Schutz der Abdichtung aufgebracht.

Da uns bei Vertragsunterzeichnung und somit vor der Baugrunduntersuchung die Bodenbeschaffenheit nicht bekannt ist sind ggf. notwendige weitergehende Schutzmaßnahmen wie z.B. gegen aufstauendes Sickerwasser nach DIN 18195/6 oder den Lastfall Grundwasser nach der WU-Richtlinie als Zusatzleistung zu vereinbaren.

6.4. Wärmedämmung

Soll das KG beheizt oder der HWR in das KG verlegt werden, ist eine Dämmung der Außenwände und unter dem Estrich als Bauherrneigenleistung oder als Zusatzleistung durch uns durchzuführen.

6.5. Estrich

Auf der Sohlplatte wird eine Sperrschicht als Dampfsperre (Katja der Firma Knauf®) und ein ca 4,5cm starker Zementestrich aufgebracht. Auf Wunsch kann, wenn technisch möglich, eine Fußbodenentwässerung oder eine Abwasser-Hebestation eingebaut werden.

6.6. Fenster

Es werden 3 Dreh-Kippfenster aus Kunststoff (UG-Wert Glas von 1,1) in den Größen 50cm x 100cm eingebaut. Die Fenster erhalten innen und außen eine Betonschräge als Fensterbänke und auf Wunsch Kellerlichtschächte.

6.7. Innentüren

Zur Standardausstattung des Kellergeschoss gehören 2 hochwertige Röhrenspanstegtüren mit einer attraktiven Dekoroberfläche, Türdrücker und Schlüsselschilder sowie Gummidichtung.

Buche Eiche weiß

Im Rahmen unserer Musterkollektion haben Sie die Auswahl unter zahlreichen Türdrücker

6.8. Innentreppe

Vom KG zum EG führt eine offene massive Buchenholztreppe mit aufgesattelten oder eingestemmten Trittstufen und Handlauf. Im EG schützt eine Brüstungsgalerie Sie und Ihre Gäste.

aufgesattelte Trittstufen eingestemmte Trittstufen

6.9. Elektro

Die Elektroinstallation erfolgt als Feuchtrauminstallation auf Putz in PVC-Rohr. Jeder Raum erhält eine Steckdose unter dem Lichtschalter und eine Isovalleuchte.

7. Mauerwerk - Putz - Decken - Fußbodenaufbau - Estrich

7.1. Außen- und Innenmauerwerk im EG und DG

Einige Dinge haben sich bewährt und darauf sollte man aufbauen. Deshalb errichten wir Ihr Haus in traditioneller Stein-auf-Stein-Massivbauweise mit Porotonhochlochziegel. Damit gewährleisten wir gute Wärmespeichereigenschaften und sichern für Sie eine hohe Wertstabilität Ihres Hauses über Generationen.

Die Raumhöhe (ab Fertigfußboden) beträgt je nach Deckengestaltung und Heizungsart ca 2,45m bis ca 2,50 m.

Die Außenwände im EG und bei 2-geschossiger Bauweise im OG, die Giebelwände bei 45° Dachneigung, die Innenwände im EG sowie bei 2-geschossiger Bauweise auch im OG werden entsprechend den statischen Erfordernissen mit Porotonhochlochziegel (Wienerberger®) geklebt oder bei erhöhten Schallschutzanforderungen gemörtelt.

Porotonhochlochziegel bis 24cm mit einem hochwertigen Wärmedämmverbundsystem
 Porotonhochlochziegel ab 30cm ohne Wärmeverbundsystem.

Die Giebelwände der Bungalowtypen mit 35° Satteldach werden in moderner Ständerbauweise mit Außenputz (inkl. Vollwärmeschutz) erstellt.

Auf das Poroton-Außenmauerwerk wird gegen seitliche Bodenfeuchte im Spritzwasserbereich eine Dichtschlämme aufgebracht und gegen aufsteigende Feuchtigkeit eine Sperrschicht, gemäß den Regeln der Technik, eingebaut.

7.2. Außenputz, Vollwärmeschutz

Durch das Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems wird Ihr Haus zusätzlich geschützt und die Wärme bleibt im Winter im Haus und im Sommer draußen. Das Wärmedämmverbundsystem trägt maßgeblich dazu bei, dass wir die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) mit unseren Häusern nicht nur erfüllen sondern unterschreiten.

Auf die Außenwände bis 24cm Porotonmauerwerk und auf die Giebelwandflächen der Bungalowtypen mit 35° Satteldach wird, auf der Grundlage der EnEV (Stand 01.10.2007), ein 8cm starker Vollwärmeschutz (WLG 0,40), Armierungsmörtel und Armierungsgewebe aufgebracht. Die Außenwände mit einer Mauerwerksstärke ab 30cm erhalten statt dem Wärmedämmverbundsystem einen Ausgleichsmörtel und Armierungsgewebe.

Zur Individualität und Attraktivität Ihres Hauses trägt ein weißer oder farbiger, 3mm starker, mechanisch hoch belastbarer, diffusionsfähige und farbbeständiger Silikonharzaußenputz in Scheibenputzstruktur bei.

weiß farbig (Farbskala Sakret® Nr. ... 0 bis ... 1)

7.3 Klinker

Auf Wunsch können die Fassadengestaltungen durch Flachverblender oder NF-Klinker im wilden Verband realisiert werden. Festlegungen hierzu werden in Zusatzvereinbarungen getroffen. Wenn nichts anderes vereinbart wird ist die Verfugung in Naturzement grau und es werden verzinkte Stahlprofile als Unterzüge z.B. im Fenster- und Türbereich eingebaut. Die Fensterbänke bestehen aus Naturstein.

7.4. Innenputz

Der Innenputz wird bei den Wänden aus Porotonmauerwerk als Maschinengipsputz ausgeführt. Freistehende Ecken und Kanten werden durch Eckschutzschienen gesichert und ein Kellenschnitt in den Bereichen Mauerwerk zum Trockenbau beugt Spannungsrisse vor. Die Wandflächen sind tapezierfähig.

7.5. Geschossdecke EG aus Beton

Die Geschossdecke besteht bei 1 ½ und 2-geschossiger Bauweise und bei den Bungalowtypen ab 35° Dachneigung aus einer bis 18cm starken Stahlbeton-Filigrandecke (nach Statik) deren unterseitigen Stöße im Zuge der Innenputzarbeiten geschlossen werden. Die Deckenflächen werden Ihnen tapezierfähig übergeben.

Auf Wunsch kann bei diesen Häusern eine Holzbalkendecke mit innenliegender Wärmedämmung und oberseitig aufgetragenen Verlegeplatten realisiert werden. Diese Variante ist bei Bauvorhaben von Vorteil, bei denen das DG erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut und somit wärmedämmend werden muss.(z.B. Bungalow mit ausbaufähigem DG)

7.6. Geschossdecke EG als Holzbalkendecke

Die Geschossdecke bei Bungalowhaustypen bis 28° Walmdach (nicht zum Ausbau vorgesehen) besteht aus einer Holzbalkenkonstruktion (Fachwerkbinder/Studiobinder) nach Statik.

7.7. Wärmedämmung, Trittschalldämmung im Fußbodenbereich und Estrich

Auf der Bodenplatte wird eine Sperrschicht als Dampfsperre (Katja der Firma Knauf®) eingebaut und auf der Grundlage der EnEV und Wärmebedarfsberechnung die Wärmedämmung aufgebracht. Häuser mit ausgebautem DG erhalten im DG eine Trittschalldämmung. Im EG und ausgebautem DG wird ein schwimmender Anhydritfließestrich oder Zementestrich entsprechend den DIN Vorschriften eingebracht.

Als Zusatzleistung kann bei Bauvorhaben mit Betondecke und ausbaufähigem DG auf die Betondecke im DG eine Trittschalldämmung und schwimmenden Estrich aufgebracht werden.

(z.B. Bungalow ab 35°Dachneigung - wenn die Trennwände und Abseiten im DG vorhanden sind)

8. Trockenbauarbeiten

8.1. Holzbalkendecke EG

Die Holzbalkendecken erhalten eine innenliegende nicht brennbare mineralischer Dämmung. Die Stärke und Wärmeleitfähigkeit richtet sich nach der EnEV. Zwischen der Wärmedämmung und den unterseitig angebrachten 12,5mm starken Gipskartonplatten wird eine PE-Folie als Dampfsperre und eine Ausgleichsunterkonstruktion eingebaut.

8.2. Dachgeschossdecken, Dachschrägen, Drempe/Abseiten, Trennwände

Die Decken, Schrägen, Drempe/Abseiten sowie die Trennwände im DG (außer 2-geschossiger Bauweise) werden, bei unseren Häusern mit ausgebautem DG, in Trockenbauweise errichtet und mit 12,5mm starken Gipskartonplatten verkleidet. Feuchträume erhalten eine zweilagige Bepankung mit Feuchtraumplatten.

8.3. Wärmedämmung

Im Bereich der Decken, Dachschrägen und Drempe/Abseiten sowie auf Wunsch in den Giebelflächen der Bungalowtypen mit 35° Satteldach werden nicht brennbare, mineralische Dämmstoffe (H+H® oder Rockwool®) verarbeitet. Die Stärke und Wärmeleitfähigkeit richtet sich nach der EnEV. Zwischen der Wärmedämmung und den 12,5mm starken Gipskartonplatten wird eine PE-Folie als Dampfsperre und eine Ausgleichsunterkonstruktion eingebaut.

8.4. Schalldämmung

Innerhalb des 75mm starken Metallständerwerkes der Trennwände wird eine 60mm starke Trennwandplatte eingebaut und beidseitig mit 12,5mm starken Gipskartonplatten verkleidet.

8.5. Verkleidung von Installationen

Auf Wunsch können Steigestränge und andere sichtbare Installationsleitungen im HWR durch Trockenbauarbeiten verkleidet werden.

8.6. Spachtelarbeiten, Acryl

Die Verschraubungen, Fugen und Eckschutzschienen der Gipskartonplatten werden verspachtelt, geschliffen und die Anschlussfugen mit Acryl geschlossen. Anschlussfugen sind Wartungsfugen und bedingt durch unterschiedliche Baustoffe und Setzungen stellen hier Rissbildungen keinen Mangel dar. Die Trockenbauflächen werden Ihnen tapezierfähig übergeben.

8.7. Bodeneinschubtreppe

Bei den Häusern mit 1 ½ und 2-geschossiger Bauweise und ausgebautem DG, sowie bei den Bungalowtypen bis 28° Dachneigung und nicht ausbaufähigem DG, führt in den Spitzboden eine längst zu den Kehlbalken/Deckenbalken ohne Wechsel eingebaute, ca 0,60m x 1,20m große, wärmegeämmte Bodeneinschubtreppe.

Auf Wunsch kann auch bei den Bungalowtypen ab 35° Dachneigung und ausbaufähigem DG das Treppenauge geschlossen, mit einer Bodeneinschubtreppe versehen und das DG wärmegeämmt werden.

9. Dachkonstruktion - Dacheindeckung

9.1. Zimmererarbeiten, Satteldach, Krüppelwalmdach

Ihre persönlichen Wünsche und nicht finanzielle Überlegungen bestimmen die Dachform Ihres Hauses. Ohne Preisunterschiede errichten wir Satteldächer bzw. Krüppelwalmdächer nach Haustyp und Statik, als Kehlbalken- bzw. Kehlbalken-Pfettenkonstruktion.

Satteldach Krüppelwalmdach

Dächer bis 35° Dachneigung und 2-geschossiger Bauweise erhalten Fachwerkbinder und auf Wunsch Trockenbodenbinder. Konstruktive und andere nach DIN 68800 durch Holzschutzmaßnahmen zu schützende Hölzer werden mit ökologisch verträglichem Holzschutzmittel behandelt.

Die parallel zur Traufe und zum Ortgang angebrachten Untersichtschalungen sowie die Gaubenaußenwände werden aus getrockneten Profilbrettern ohne Grundierung und Farbbeschichtung hergestellt und die Gehrungsschnitte mit Deckleisten geschlossen. Je nach Haustyp erhalten unsere Häuser verschiedene Dachüberstände.

Der Mindestrohbauüberstand beträgt im Giebelbereich ca 30cm und im Traufbereich ca 50cm.

9.2. Dachdeckerarbeiten

Um Ihr Haus gegen Staub und Flugschnee zu schützen, wird eine diffusionsoffene Unterspannbahn auf den Sparren befestigt. Auf die diffusionsoffene Unterspannbahn kommt eine imprägnierte Konter- und Dachlattung.

Für die fachgerechte Eindeckung verwenden wir hochwertige Betondachsteine (Harzer Pfanne) Braas® oder gleichwertige Hersteller mit 30 jähriger Garantie. Enthalten sind alle erforderlichen Formteile für Ortgang, First, Grat und Belüftung.

antrazit/granit ziegelrot braun

9.3. Dachklempnerarbeiten

Erforderliche Kehlen und die Dachentwässerung (Dachrinnen und Fallrohre) werden aus Zinkblech als halbrunde, vorgehängte Rinne einschließlich aller erforderlichen Formstücke, installiert. Die Fallrohre werden bis Oberkante Bodenplatte/Kellerdecke geführt. Andere Materialien oder ein Anschluss an das öffentliche Abwassersystem bzw. einer Regenwasseranlage auf dem Grundstück führen wir auf Wunsch von Ihnen durch.

9.4. Dachflächenfenster

Auf Wunsch werden in unseren Häusern wärmegeämmte Dachflächenfenster aus Holz oder Kunststoff eingebaut. Die Verkleidung zur Rauminnenseite erfolgt bei ausgebautem DG mit Gipskartonplatten.

10. Erker - Gauben - Balkone - Loggien - Schornstein

10.1. Erker, Gauben, Balkon, Loggia

Zu Ihren Vorteil sind bei zahlreichen unserer Standardhäuser viele „Extras“ bereits im Grundpreis enthalten. Wenn bei den Standardhaustypen beschrieben oder im Werkvertrag als Zusatzleistung vereinbart, sind die Erker, Gauben, Balkone und Loggien Vertragsbestandteil.

Balkone und Loggien bestehen über nicht umbauten Räumen aus einer Betondecke mit Iso-Korb zur thermischen Trennung und einer dauerhaften Abdichtung gegen Niederschlagswasser. Die Unter- und Stirnseiten sind aus Sichtbeton ausgebildet.

Über umbauten Räumen erhalten Balkone und Loggien zusätzlich eine Wärmedämmung und einen Zementestrich nach den Regeln der Technik. Die Fußbodengestaltung z.B. durch Fliesen oder Holzdielung kann auf Wunsch erfolgen. Die Geländer der Balkone und Loggien bestehen aus verzinkten Stahlprofilen oder imprägniertem Holz. Die Entwässerung erfolgt über Dachrinnen mit Fallrohr oder Wasserspeier.

10.2. Schornstein

Wenn vertraglich vereinbart, errichten wir als Zusatzleistung nach vorheriger Abstimmung von Ihnen mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister, einen Schornstein mit Rauchrohranschluss und Reinigungsklappe. Das Rauchrohr besteht aus Schamotte und ist für feste Brennstoffe geeignet. Unter dem Schornstein und im Bereich des als Bauherrenleistung geplanten Kamins wird statt dem Estrich auf Dämmung ein Fundament ohne Dämmung hergestellt.

Wenn Sie es wünschen, bauen wir ohne Zusatzkosten unter der Bodenplatte eine Außenluftzufuhr ein.

mit Außenluftzufuhr ohne Außenluftzufuhr

Die Verkleidung des Schornsteines wird passend zur Dachfarbe mit Eternitschindeln auf Unterkonstruktion hergestellt. Ein ungedämmtes Dachausstiegsfenster und ein verzinktes Standrost sichert den Zugang zum Schornsteinkopf.

11. Fenster - Rollläden - Türen - Treppen

11.1. Fenster und Fenstertüren

Im EG und DG werden rechteckige Qualitätsfenster aus Kunststoff in der Farbe weiß im 5-Kammersystem von Veka®, einem UG-Wert (Glas) von 1,1 und einem Schallschutz von ca 32 dB montiert, luftdicht verklebt und eingeschäumt.

Auf Wunsch ausgeführte Zusatzleistungen wie z.B. Fenstersprossen aus Alu beeinflussen den UG-Wert.

Die Fenster verfügen über einbruchhemmende Dreh-Kipp Beschläge, Pilzkopfriegel (Sicherheitsstufe 5) und zwei Anschlagdichtungen. Die Fenstergröße richtet sich nach den Haustypen und DIN-Vorschriften.

Ab einer Breite von 1,50 m sind die Flügel mit Mittelpfosten geteilt. Terrassentüren sind Dreh/Kipptüren und die Erker sind mit bodentiefen festverglasten Fensterelementen ausgestattet.

11.2. Rollläden

Im EG erhalten die rechteckigen Fenster, Fenstertüren und Erker wärmegeämmte Rollladenkästen mit Kunststoffpanzer und Aufputzgurtwickler. Ab einer Breite von 1,50m sind die Rollläden aus Kunststoff mit Mittelpfosten geteilt.

Auf Wunsch können hier ungeteilte Rollläden aus Aluminium eingebaut werden.

- weiß farbig (verschiedene Farben)

11.3. Fensterbänke

In allen Räumen (außer Bad und Gast-WC) werden Innenfensterbänke aus ca 20cm breiten attraktiven Agglo-Marmor eingebaut.

- Breccia Aurora Perlatto Appia Jura gelb Botticino

Die Außenfensterbänke bei einer Putzfassade bestehen aus witterungsunempfindlichem Aluminium.

- silber eloxiert weiß beschichtet

11.4. Hauseingangstür

Unsere hochwertigen und attraktiven Hauseingangstüren, mit einer Rohbaugröße von 1,0m x 2,1m, bestehen aus einem Kunststoff-Hohlkammerprofil mit Stahlarmierung, drei verstärkten Türbändern, dreifach Verriegelung, Dichtung und Drücker weiß/Messing brüniert.

Im Rahmen unserer Musterkollektion haben Sie die Auswahl unter zahlreichen Modellen.

11.5. Innentüren

Zur Standardausstattung gehören hochwertige Röhrenspanstegtüren mit einer attraktiven Dekoroberfläche, Türdrücker und Schlüsselschilder sowie Gummidichtung.

- Buche Eiche weiß
- Im Rahmen unserer Musterkollektion haben Sie die Auswahl unter zahlreichen Türdrücker

11.6. Treppen

Zu einer Visitenkarte Ihres Hauses wird ohne Zweifel die von uns eingebaute offene massive Buchenholztreppe mit Trittstufen und Handlauf. Diese attraktive und hochwertige Treppe gehört bei den 1½ und 2-geschossigen Bauweisen zu unseren Standardleistungen und kann auf Wunsch auch bei den Bungalowhaustypen ab 35° Dachneigung eingebaut werden.

In unserer Bauausstellung, im Musterhauszentrum Hohenwarsleben Amselweg 4, können Sie unter mehreren Modellen Ihre ganz persönliche Innentreppe auswählen.

- aufgesattelte Trittstufen eingestemmte Trittstufen

Gegen einen moderaten Aufpreis können Sie auch andere Treppenausführungen, andere Holzarten, Setzstufen, Raumspartreppen oder Kelleraußentreppe realisieren lassen.

11.7. Einliegerwohnung

Häuser mit ELW erhalten schallgedämmte Wohnungseingangstüren.

12. Heizungsanlage - Sanitärinstallation

12.1. Heizung und Warmwasserbereitung

Moderne Warmwasser-Zentralheizungen, installiert im HWR des EG, sorgen in unseren energiesparenden Häusern für angenehme Wärme und Wohlbehagen.

Um einen äußerst sparsamen Umgang mit Energie zu ermöglichen, gehört zu unseren Standardleistungen der Einbau effizienter Gas-Brennwertkessel welche durch die Nutzung der Abgaswärme eine hohe Energieeinsparung bei gleichzeitig niedrigen Emissionen ermöglichen. Die durch uns zum Einsatz kommenden Gas-Brennwertkessel deutscher Markenhersteller erreichen so einen Nutzungsgrad von ca 108 %. Je nach Haustyp und Wärmebedarfsberechnung installieren wir Gas-Brennwertkessel der Firma Buderus® und auf Wunsch anderer Hersteller.

Der umweltschonende und wirtschaftliche Betrieb wird durch eine witterungsgeführte und individuell programmierbare elektronischen Regelung mit mehreren Heizzeiten pro Tag gesichert.

Die Abgasbeseitigung erfolgt mit Rauchrohr über Dach. Der Gas-Brennwertkessel wird an das vorhandene Wassersystem und den vom örtlichen Versorgungsunternehmen als Bauherrenleistung gelieferten und montierten Gaszähler angeschlossen. Der geplante Standardabstand des Brennwertkessels zu den Versorgungsanschlüssen von Wasser und Gas beträgt ca 3,00m.

Auf Wunsch kann die Heizung bei Bauvorhaben mit KG in das KG verlegt werden.

12.2. Heizkörper

Die Heizkörper verteilen die Wärme optimal in den Räumen. Es werden weiße einbrennlackierte Kompaktheizkörper mit Thermostatventilen, nach vorheriger Absprache mit Ihnen, angebracht. Die Größe richtet sich nach dem Wärmebedarf.

12.3. Warmwasserbereitung

Als Bauherrschaft können Sie zwischen zwei Varianten wählen.

- Das Durchlaufprinzip ist bei kurzen Leitungswegen empfehlenswert, da hier die Energieeffizienz besonders günstig ist und Speicherverluste vermieden werden. Das Wasser wird nur dann in der benötigten Menge erwärmt wenn es tatsächlich benötigt wird.

- Das Wasser wird in einem 120l stehenden Rundspeicher vorgehalten. Entsprechend den Anforderungen der DIN 1988 gehört zur Speichervariante eine Zirkulationsleitung die auf Wunsch mit einer elektrischen Zirkulationspumpe ausgestattet werden kann.

12.4. Sanitärinstallation

Zu unseren Sanitärleistungen gehört die Verlegung der Grundleitungen für Abwasser sowie der Leerrohre für die Hauszuleitung von Trinkwasser und Gas zum HWR.

Die Sanitärinstallation erfolgt entsprechend den geltenden Bestimmungen und beginnt bei allen Haustypen ab HWR im EG und dem als

Bauherrenleistung vom Versorgungsunternehmen gelieferten und montierten Wasserzähler. Installiert werden durch uns Kerzenfilter und bei Notwendigkeit Druckminderer.

Die Abfluss- und Entlüftungsleitungen sind aus Hart-PVC und die Entlüftung erfolgt über Dach. Das Rohrleitungssystem wird in MSV (PVC) einschließlich der notwendigen Wärmeisolierungen ausgeführt.

Auf Wunsch kann der HWR bei Bauvorhaben mit KG in das KG verlegt werden.

- Im Bad und Gäste-WC werden die notwendigen Entwässerungsleitungen sowie Warm- bzw. Kaltwasserleitungen zu den jeweiligen Installationsobjekten geführt.
- In der Küche wird eine Entwässerungsleitung sowie Warm- und Kaltwasserleitung für eine Spüle, mit der Möglichkeit hier einen Geschirrspüler anzuschließen, installiert.
- Im HWR erfolgt die Installation der Entwässerungsleitung für eine Waschmaschine und eines Kondensatablaufes für die Heizung sowie eine Kaltwasserleitung für eine Waschmaschine und eine frostsichere Kaltwasser-Außenzapfstelle.

Ihnen steht neben den hier aufgeführten Standardangeboten ein umfangreiches Sortiment namhafter deutscher Markenhersteller zur Verfügung. Unsere Fachfirmen beraten Sie bei Ihrer individuellen Entscheidung gern.

- Sanitärkeramik (Keramik)
 - Villeroy & Boch® „Clivia Top“ □ Keramag® „Paris“ □ Roca® „Prima“
- Körperwanne und Duschwanne (3,5mm Stahlblech emailiert)
 - Kaldewei® „Derby Top“
- Sanitärarmaturen (chrom)
 - F.Grohe/Eichelberg® „Clivia Top“ □ F.Grohe® „Eurosmart“ □ Hansa® „Polo“

12.6. Standardausstattung Gäste-WC (wenn im Haustyp vorhanden)

- Waschtisch
45 bis 55 cm mit verchromter Einhebe-Waschtischbatterie und Exenter-Ablaufgarnitur (auf Wand montiert)
- Wand - Tiefspül WC
WC-Sitz, Betätigungsplatte weiß (wandhängend mit Vorwandmontageelement)

12.7. Standardausstattung Bad

- Waschtisch
60cm mit verchromter Einhebel-Waschtischbatterie und Exenter-Ablaufgarnitur (auf Wand montiert)
- Wand - Tiefspül WC
WC-Sitz, Betätigungsplatte weiß (wandhängend mit Vorwandmontageelement)
- Körperwanne
170cm x 75cm inklusive Styroporträger mit verchromter Aufputz-Badebatterie, Handbrause mit Schlauch und Exenter-Wannenablauf
- Duschwanne
 - 80 x 80 x 14cm □ 90 x 90 x 14cminklusive Styroporträger mit Aufsatz- Brausebatterie, höhenverstellbare Handbrause mit Schlauch und auf Wunsch eine Duschtrennung aus Glas oder Kunststoff

12.8. Einliegerwohnung

Häuser mit Einliegerwohnung erhalten eine gemeinsame Heizungs- und Warmwasseranlage, Wasserunterzähler (kalt u. warm) und auf Wunsch Wärmemengenzähler.

13. Elektroinstallation

13.1. Grundleitungen, Zählerschrank

Zu unseren Elektroleistungen gehört die Erdung nach DIN/VDE sowie die Leerrohre für Strom und Telefon für die Hauszuleitungen. (s. Punkt 5.)

Die Elektroinstallation erfolgt in allen Haustypen im HWR des EG nach VDE-Vorschrift inkl. Zählerschrank (Zähler ist Bauherrenleistung) mit Zählerkonsole, ab dem vom örtlichen Versorgungsunternehmen als Bauherrenleistung gelieferten und montierten Hausanschlusskasten. Auf Wunsch kann der Zählerschrank bei Bauvorhaben mit KG in das KG verlegt werden.

Es werden mehrere Stromkreise mit 15LS- und 1FI Schalter vorgesehen.

13.2. Standardausstattung

Zu unserer Standardausstattung gehören winddichte Schalterdosen sowie als Schalter und Steckdosen hochwertige Markenprodukte der Firma Busch-Jaeger® vom Typ SI 2000.
□ weiß □ alpinweiß

Bei Bauvorhaben mit Warmwasserfußbodenheizung gehören zur Einzelraumregelung AP-Temperaturregler der Firma Eberle® und ein Außentemperaturfühler zum Lieferumfang. Auf Wunsch können UP-Temperaturregler der Firma Busch-Jaeger® installiert werden.

Die genaue Lage der Steckdosen, Schalter, Zuleitungen usw. wird vor Ort im Rohbau von Ihnen gemeinsam mit unserem Elektromeister festgelegt.

- Wohnen 4 x Doppelsteckdose, 2 x Deckenauslass mit Serienschalter
- Schlafen 3 x Steckdose, 1x Deckenauslass mit Schalter
- Arbeit 3 x Steckdose, 1x Deckenauslass mit Schalter
- Kind/Gast 2 x Steckdose, 1 x Deckenauslass mit Schalter
- Küche 2 x Doppelsteckdose, 4 x Steckdose, 1 x Spülmaschinenanschluss, 1 x Herdanschluss, 1 x Deckenauslass mit Schalter
- Bad 2 x Steckdose, 1 x Deckenauslass mit Schalter, 1 x Wandauslass ohne Schalter
- Gäste-WC 1 x Steckdose, 1 x Deckenauslass mit Schalter, 1 x Wandauslass ohne Schalter
- HWR 2 x Steckdose, 1 x WM, 1x Trockner, 1 x Deckenauslass mit Schalter, Anschluß der Heizung inkl. Außentemperaturfühler (wenn Heizung Vertragsbestandteil ist)
- Eingang 1 x Wandauslass von innen schaltbar
- Diele 1 x Steckdose, 1 x Deckenauslass mit Wechselschalter
- Treppenhaus 1 x Wand oder Deckenauslass mit Wechselschalter
- Terrasse 1 x Außensteckdose, 1 x Wandauslass (jeweils von innen schaltbar)
- TV 2 x TV Dose mit Verkabelung
- Telefon 1 x ISDN Dose mit Verkabelung
- Klingelanlage 1 x Taster, 1 x Gong

13.3. Einliegerwohnung

Häuser mit Einliegerwohnung erhalten einen Zählerschrank mit Platz für einen separaten Zähler. Der sep. Zähler ist als Bauherrenleistung beim örtlichen Versorgungsträger zu beantragen und bereitzustellen.

In der Einliegerwohnung wird eine Unterverteilung ohne Zählerplatz installiert und die Ausstattung der Räume mit der Elektroinstallation erfolgt wie beschrieben.

14. Fliesenarbeiten

14.1. Leistungsumfang

Zu unseren Fliesenarbeiten gehört der Trockenbau der Vorwandmontagen im Bad und Gast-WC sowie die Verkleidung der in diesen Räumen vorhandenen Steigestränge und ggf. der sichtbaren Abwasserrohre.

Ihnen steht zur individuellen Gestaltung bei namhaften Fliesenfachmärkten ein breites Sortiment an keramischen Fliesen im Materialwert von 15,00 € (inkl. MWSt.) zur Verfügung.

Die Fliesen werden im Dünnbett parallel, bzw. rechtwinklig zu den Wänden verlegt. Als Fugenfarbe ist grau vorgesehen. Auf Wunsch werden weitere Sortimente, Sockelleisten, Bordüren o.ä. bereitgestellt.

Die Fußboden und Wandflächen im Dusch- und Wannenbereich erhalten einen 2-lagigen Schutzanstrich mit Lastogam (PCI®) und die Ecken werden mit Dichtbänder zusätzlich geschützt. Alle Dehnungs- und Anschlussfugen werden elastisch mit Silikon ausgebildet.

Diese Fugen sind Wartungsfugen und bedingt durch unterschiedliche Baustoffe und Setzungen stellen hier Rissbildungen keinen Mangel dar.

14.2. Standardausstattung

- Bad: Das Bad wird außer in den Dachschrägen in einer Höhe von ca 2,00m, in den Fensterleibungen und im Fußbodenbereich gefliest.
- Gäste-WC: Das Gäste-WC wird außer in den Dachschrägen umlaufend in einer Höhe von ca.1,50m in den Fensterleibungen und im Fußbodenbereich gefliest.
- Küche: Die Küche erhält einen Fliesenspiegel von ca 3m² und es wird der Fußboden inklusive einem aus den Fliesen geschnittenen Sockel von ca 8cm gefliest.
- Einliegerwohn.: Fliesenarbeiten wie im Standard (s. Vorpunkte)

15. Bodenbelagarbeiten (nicht Standard - Eigenleistung)

Wenn im Werkvertrag vereinbart, wird der Fußboden auch bei den nicht standardmäßig mit Fußbodenfliesen ausgestatteten Räume abgeschliffen und mit Fliesen, Teppichboden oder anderen Fußbodenbelägen ausgelegt.

16. Maler- und Tapezierarbeiten (nicht Standard - Eigenleistung)

Wenn im Werkvertrag vereinbart, werden die Fugen zwischen Mauerwerk bzw. Beton und Trockenbau (Kellenschnitt) mit Acryl geschlossen und die Ecken, Wände und Decken grundiert.

Die an den Wänden aufgebraute Raufasertapete und die Decken werden mit weißer Dispersionsfarbe gestrichen. Die Untersichtschalungen im Giebel- und Traufbereich, Gaubenverkleidungen, Geländer von Balkone und Loggien sowie andere im Außenbereich angebrachte Holzteile werden grundiert und in Abstimmung mit Ihnen lasiert.

17. Weitere Eigenleistungen der Bauherrschaft

Weitere Eigenleistungen erhöhen Ihr Eigenkapital oder geben Ihnen die Möglichkeit der Verwirklichung weiterer Wohnräume und können gewerkmäßig schriftlich vereinbart werden. Eine Mängelhaftung, Beratungs- und Überwachungspflicht kann durch uns für Eigenleistungen nicht übernommen werden.

18. Sonstige Zusatzleistungen, Änderungen und Gutschriften

Weitere Zusatzleistungen, Gutschriften und Änderungen werden in Anlagen zum Werkvertrag vereinbart.

19. Hausübergabe

Zu unseren Leistungen gehört die besenreine Säuberung Ihres Hauses und die Beräumung der Baustelle von überschüssigen Baumaterialien und der Bautechnik.

20. Unterschriften - Bestätigungen

Mit Unterzeichnung der Bauleistungsbeschreibung wird diese zum Bestandteil des Werkvertrages.

Ort, Datum Bestätigung Auftraggeber

Ort, Datum Bestätigung Auftragnehmer